

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung.
Herrnstraße Nr. 20.
Postporto für den Raum einer sechsteljährligen
Postzeit 1½ Gr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau
1 Att. 15 Gr., außerhalb in allen Teilen der Monarchie
incl. Postporto 1 Att. 24 Gr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei-
ten Feiertage.

Breslauer

Beitung.

N. 228.

Sonntag den 18. August

1850.

** Telegraphische Depesche.

Hamburg, 17. August. Gestern Abend fand ein Segefecht bei Friedrichsort zwischen einem dänischen Dampfboot, zwei Kanonenbooten und dem Holsteinischen Dampfboot Löwe statt. Die Dänen zogen sich $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens mit den zwei Kanonenbooten zurück. Löwe erhielt einige Kugelflösse, ein Kanonenboot brannte, wurde aber gelöscht.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, 15. August. Sozialistisches Wahlkomitee verhaftet. Napoleon ist in Lyon angelangt. In Mentschard hat eine republikanische Demonstration stattgefunden. In Lyon wird ein militärisches Bankett vorbereitet. Bonapartistische Blätter neueren den Empfang einen feindlichen.

(Passage de l'Opéra.) 5% 96, 90.

Augsburg, 16. August. Die Dänen schieben ihre Vorposten allmählich weiter vor.

Rom, 9. August. Der „Constitutionale“ aus Florenz will wissen, der österreichische Gesandte am römischen Hofe habe vor einigen Tagen dem Kardinal-Konsistorium eine Note eingerichtet, worin energisch verlangt werde, daß dem jetzigen Regierungssystem ein Ende mache, eine Verfassung gebe und Amnestie gewähre, es sei dies der Wunsch aller übrigen Märkte.

Bologna, 10. August. Nach dem Statuto werden in der ganzen Provinz zahllose Räuberien verübt, die Gutsbesitzer getrauen sich nicht ihre nur einige Mitglieder von der Stadt entlegenen Landhäuser zu vertheidigen.

Turin, 10. August. In Alessandria fanden am 9. d. große Volksdemonstrationen gegen die P. Serviten statt.

Überblick.

Breslau, 17. August. Aus Berlin sind heute keine Neigkeiten von besonderem Interesse angelangt. Die ministerielle „Reform“ bestätigt vollständig die Mithilfungen, welche unsere Berliner Korrespondenten in den gestrigen Tzg. über den Inhalt der österreichischen Depesche gemacht haben.

Man hatte mancherlei über eine feindselige Haltung der preußischen und österreichischen Truppen zu Mainz verichtet, ebenso von Ausheilung scharfer Patrouillen an die österreichischen Soldaten und von Vorratshaltung von Munition in Betreff der preußischen Artillerie. Das Mainzer Journal enthält nun eine Berichtigung, resp. Widerlegung aller dieser Angaben.

Ebenso ist neuerdings davon gesprochen worden, daß ein weiterer Ausmarsch britischer Truppen nach Preußen nicht mehr stattfinden werde. Alle Anzeichen sprechen aber dafür, daß ein solcher doch noch stattfinden wird. Ueberhaupt bewahrt sich der Großherzog von Baden immer mehr als der treueste Bundesgenosse Preußens.

In Gotha wird das Kontingent, was nach den Unions-Berträgen zu stellen ist, mögl. gemacht. Ein Gleiches soll in allen Unions-Staaten geschehen.

Prinz Adalbert von Preußen inspiziert in Frankfurt und Mainz die preußische Artillerie.

Die Bundes-Central-Kommission hat bekanntlich mit den auswärtigen Staatsmännern Unterhandlungen wegen Anerkennung der deutschen Flagge angeknüpft. England hat nur geantwortet, daß sich hierüber äußern werde, wenn eine allgemein anerkannte deutsche Bundes-Central-Gewalt erstreite.

Bekanntlich hat der landständische Ausschuß zu Stuttgart die Regierung mehrfach schriftlich interpellirt, welche Politik sie in der deutschen Frage beobachtet habe? Worauf aber keine Antwort erfolgte. Nun hat der Ausschuß einen Protest erlassen, welcher sic in der deutschen Frage gegen jede Maßregel erklärt, welche die Wiederherstellung des alten Bundesstaates anbahne.

Der Kurfürst von Hessen-Kassel hat Geld von Rothschild erhalten und verfügt, die Schuldforderungen in Kassel zu quittieren. Dieselben sind aber so groß, daß er nur hat Abschlagszahlungen leisten können.

Die Freundschaft zwischen Sachsen und Österreich wird immer herzlicher. Gegenwärtig befindet sich auf dem königl. Schlosse zu Plön, wo zwei Erzherzöge: Albrecht und Stephan.

Die Landstände von Dessau hatten gegen die am 9. Juli vollzogene Auflösung protestiert und das Entschluß ausgeschlossen, sich selbstständig wieder zu versammeln. Die Regierung hat nun diesen Protest beantwortet und ihn als gänzlich unbegründet dargestellt. Hierauf hat endlich eine Anzahl Abgeordnete ein Promemoria veröffentlicht, worin die Antwort der Regierung widerlegt wird.

Die Klagen über die Barbareien, welche die Dänen in Schleswig verüben, nehmen überhand. Ein Bericht der Berliner „Reform“ meint, daß das schlesw.-holsteinische Heer zu schwach sei, um etwas gegen die übermächtigen Dänen auszurichten. Das minist. Organ hat dies unzweifelhaft in der Absicht veröffentlicht, um den Eifer Deutschlands für Schleswig-Holstein noch mehr anzufachen und die Ablösung von zahlreichen militärischen Bruststücken zu beschleunigen. In Holstein sind alle Bürgerkreise mobil und müssen thilsweise den Dienst des Einheits-Militärs vertreten. — Die dänische Armee zieht sich jetzt sehr stark bei Eckernförde zusammen und schiebt ihre Vorposten weiter vor. Ein Zeichen, daß ein Schlag an der Ostküste nahe bevorsteht.

Aus Lübeck wird berichtet: daß die russische Regierung befohlen habe, alle seetüchtigen Schiffe zu Kronstadt sollten ihre Rüstungen beschleunigen. Der Präsident von Frankreich steht unter glänzenden Feierlichkeiten seine Reise fort, aber das „Es lebe der Kaiser!“ läßt sich gar nicht oder nur sehr spärlich hören. Gegenwärtig ist er in Lyon, wo sich ein militärisches Bankett vorbereitet wird. — Im Süden haben viele Verhaftungen von Sozialisten stattgefunden. — Die französische Flotte ist am 10. vor Cherbourg angelangt. Hier sollen große Empfangsfeierlichkeiten stattfinden.

Breslau, 17. August.

Wäre Preußen ein Staat von normalem konstitutionellen Leben, so würden wir es für vollkommen überflüssig halten, die Frage: ob unsre gegenwärtige Regierung schlimmstenfalls wie-

der zu dem Bundestag zurückkehren dürfe — auch nur aufzuwerfen. Wenn jemals in dem Leben einer Nation Gegenseite von unversöhnlicher Schroffheit bestanden haben, so besteht in Deutschland ein solcher zwischen den Prinzipien, nach welchen der Bundestag die Nation im Innern beherrsche, nach außen vertrete, und den nationalen Ideen, welche die Verfassung vom 26. Mai, ebenso wie die vom 28. März erzeugt haben. Wenn jemals eine Regierung im prinzipiellen Kampfe Partei genommen hat, so hat die gegenwärtige preußische Regierung für das neu erwachte nationale Prinzip, für den nationalen Bundesstaat, sich verpflichtet.

Mit wie viel Eifer und Hingabe, mit wie viel Mut und Entschlossenheit, mit wie viel Voraussicht und Geschicklichkeit, so sogar mit wie viel Ehrlichkeit sie dies gethan: das sind Fragen, worüber wir zwar berechtigt sind, bei der Beurtheilung ihrer Politik unsere besondere Meinung zu haben, welche die Regierung aber — will sie nicht noch mehr als ihre politischen Kenntnisse auf das Spiel setzen — nimmermehr in einem Sinne beantworten darf, welcher geeignet wäre, ihr Verhältniß zu der bundesstaatlichen Politik als minder gut und minder unanständlich darzustellen.

Der Regierung gegenüber sind wir vollständig berechtigt, uns an den Wortlaut

wie den kaum hinweginterpretierenden Sinn ihrer Erklärungen von den Trieben, ihrer Noten und Depeschen zu halten. Wer aber daran allein sich hält und die Auslegung prinzipiellen Misstrauens, die auch aus der ständigen Erklärung den Vorbehalt des Widerufes herausstellt, von sich weist, der kann nicht anders als unsere Regierung in dem schroffen Gegenseite zu den Prinzipien des Bundestages zu glauben und sie von der Verbindlichkeit und Unmöglichkeit derselben ebenso überzeugt, wie von der Durchführung des Bundesstaates als ihrer eigentlichen geschichtlichen Mission erfüllt zu halten.

Wenn trotz des Anathems, welches v. Radouw mehr als einmal gegen den Bundestag geschleudert, trotz der Hunderte von Todtentheinen, welche die preußische Regierung denselben in ihren Noten und Erklärungen ausgestellt hat, trotz der in den ministeriellen Organen zu einer gewissen Zeit fast täglich wiederehrende Versicherung, das Ministerium steht und falle mit dem Bundesstaate, dennoch heute so Mancher geneigt ist, den Gegengang zwischen der geschmähten Bundestagspolitik und dem Bundesstaatseifer unserer Regierung für unerhöchlich genug zu halten, um an die Vermittelung derselben in einem und demselben staatsmännischen Kopfe und die Verwickelung beider engegengesetzter Prinzipien durch dieselbe sichere Hand zu glauben: so würde doch die Regierung kein Recht haben, einen Abfall von einem ganzen politischen System mit solchen Gründen zu entschuldigen.

Ein ganzes System aber enthielt diejenige deutsche Politik, welche dereinst von unserer Regierung proklamirt wurde, denn die Erfolge des Ministeriums im Innern hängen ganz wesentlich mit den Hoffnungen zusammen, die man einst in sein Wirkamt für die Sache des nationalen Bundesstaates setzte. Die Unterstützung derselben Partei naturnlich, welche der Regierung bei ihren rettenden Thaten am unentbehrlichsten war, hat sie hauptsächlich durch ihre anscheinende Stellung zu den deutschnationalen Interessen sich erworben.

Wäre also Preußen ein konstitutionelles Land, in dem Sinne wie andere Länder den Konstitutionalismus verstehen, so würden unsere Minis. sich weniger als Geschäftsmänner im Dienste des Monarchen, denn als Vertreter politischer Prinzipien betrachten und ihre Mission für beiderthalb halten, wenn die Prinzipien erschöpft sind, welche sie zu den ihrigen gemacht hatten. Da aber der Hauptstolz unserer Staatsleute eben darin gesetzt wird, für Preußen eine ganz spezifische Sorte von Konstitutionalismus erfunden zu haben, einen Konstitutionalismus, welcher auf konstitutionelle und liberale Börsen höchst unkonstitutionell Schlüß präfert, so würde allerdings der Gegensatz zwischen dem Bundesstaate im Sinne des 26. Mai und dem Bundestag im Metternichschen Style für sich allein nicht hinreichen, um die Unterschriften derselben Namen, welche unter der Verfassung vom 26. Mai zu lesen sind, unter einer Vollmacht für den Königlich preußischen Bundestagsgesandten unmöglich zu machen.

Man nennt den Herrn v. Wildenbruch als designierten preußischen Gesandten am Hofe zu Athen. — Die Denkschrift, welche Herr v. Manteuffel hat ausarbeiten lassen, gibt noch immer Stoff zu verschiedenen, oft sehr widersinnigen Nachrichten.

Der Inhalt, obwohl hinzüglich bekannt, wird häufig entstellt. Wie wir hören, wäre die Denkschrift von dem Minister bis jetzt gar nicht in irgend offizieller Art benutzt worden. — Dem Vernehmen nach möchte der Ausfall des hessischen Prozesses sehr ernste Wendungen veranlassen geben. Die Freisprechung des Hauptangestellten soll einschlägige Personen bestimmt haben, darauf zu dringen, daß mit der verfassungsmäßigen Einrichtung eines Staatsgerichtshofes für politische Verbrecher in der durch die Verfassung vorgeschriebenen Form vorgegangen werde. — Die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist gestern Morgen hier eingetroffen. Die Frau Großherzogin begab sich sogleich nach Potsdam. — Der Streit zwischen dem Ministerium und dem Präsidenten des Landtags in Dessau erregt auch hier einige Aufmerksamkeit. Es soll nicht unwarhafte sein, daß in Kürze an die Stelle des jüngsten anhaltischen Premier-Ministers ein höherer preuß. Beamter tritt. —

Wir glauben in der That immer noch an die Hingabe unserer Minister für das Wohl Preußens, wenn wir auch mit Bedauern ihre Auffassung der Bedingungen dieses Wohlfeilens mit jedem Tage spezifischer und unverständlicher werden sehen, dürfen wir daher auch schwerlich hoffen, in dem konstitutionellen Gewissen derselben einen Bundesgenossen gegen die Verhüttung Preußens am Bundestage zu gewinnen, so dürfen wir doch vielleicht darauf rechnen, daß die preußischen Ehrenmänner nicht taub sein werden gegen die Folgen der Wiederherstellung des Bundesstaates auf das spezifische Preußenthum.

Welche Rolle Preußen vor 1848 an dem Bundestage gespielt hat, haben die Erörterungen des Herrn v. Radouw zu Jedermanns Kenntnis gebracht. Wir sollten meinen, es könnte für einen preußischen Staatsmann nicht verlockend sein, sich freiwillig wieder in das Joch zu spannen und die alte Sysphusarbeit von Neuem zu beginnen.

Wie verbreitete Bahnen auch zeitweise eine preußische Regierung sein, in wie verkehrte Bahnen auch zuwilen das Überwinden der Allgemeinheit des Staates entzündeter persönlicher Richtungen auf längere oder kürzere Zeit treiben möge: immer wird man durch die Macht der Thatsachen und die Benutzung der Dinge zu der Überzeugung zurückgeführt werden, daß es Preußens wesentlicher Beruf ist, zu gehen und zu wachsen.

Nun wohl, Ihr habt es selbst bekannt, daß Österreich vor 1848 im Bundestage Eurem Gang immer Geisen angelegt, und Ihr wolltet schon wieder die kaum gelösten Güter unseres Staates knebeln lassen? Ihr habt es selbst unzählige Male gehört und erfahren, daß Österreich jeder Vergreicherung Preußens entgegen ist, daß es die Union haft, weil sie Preußen stärken würde, und daß es den Bundestag gerade als Waffe gegen Eure Union begeht; und Ihr wolltet — das Recht der Unirung einmal nur als Vergreicherungsmittel für Preußen betrachten — dem lebenskräftigen Staat durch die Scheere des Bundestages kräftige Schößlinge abschnellen lassen?

Preußen.

Berlin, 16. August. Se. Majestät der König haben allers gnädigst geruht, auf Grund der statthabenden Wahl dem vormaligen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Wien, Dr. v. Hammer-Purgstall, so wie dem Mitgliede der Akademie des inscriptions et belles lettres zu Paris, Eugen Burnous, und dem Mitgliede der Akademie des sciences zu Paris, Biot, den Orden pour le mérite für Wissenschaften und Kunst zu verleihen; die bisherigen Regierungen Räthe Debs und v. Schadow, so wie den bisherigen Landratsamts-Berweser Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, zu Landräthen zu ernennen; dem seitherigen Regierungs-Rath Pohlmann bei seiner Ernennung zum Vorsteher der Militär- und Bau-Kommission in Berlin den Charakter als geh. Regierung-Rath beizulegen.

(Bekanntmachung.) Unter Bezugnahme auf den § 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 wird hierdurch bekannt gemacht,

dass am 31. Juli d. J. 7,245,635 Rth. in Darlehns-Kassen-Schulden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von Hamburg. Abgereist der k. grossbrit. Gesandte in Hannover, Schweden in Umlauf waren.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist nach der Provinz Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl und Se.

Provinzial - Zeitung.

Sitzung der Stadtverordneten am 15. August.

Vorsitzender Dr. Gräger.

Anwesend 84 Mitglieder der Verfassung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Baier I., Brunschwicg, Krull, Meyer, Morawie.

1) Bevor mit der Tagesordnung begonnen wurde, entschloß die Versammlung auf den Antrag des Vorsitzenden über die Wiederbelebung der durch den Ablauf der Wahlzeit des Stadtraths Hrn. Heymann voraus verordneten und besoldeten Stadtstrafstelle. Nach Abhebung des Vorwurfs, in Rücksicht auf die bevorstehende Fristabföhrung der Gemeindeordnung, Hrn. Heymann zu erlauben, das Amt bis zu jenen Zeitpunkten zu beobachten, welche bestlossen: die Neuwahl nach den Bestimmungen der Städteordnung vorzunehmen und zu diesem Beufufe den 29. August als Wahltermin festzulegen.

2) Nach den eingegangenen Bau-Raports für die Zeit vom 4ten bis 17. August waren die städtischen Bauten beschäftigt; in der Woche vom 4ten bis 9. August 32 Maurer, 2 Steinsetzer, 2 Breitenschneider, 2 Brunnenmacher, 40 Zimmerleute und 220 Tagarbeiter; in der Woche vom 12ten bis 17. August 27 Maurer, 5 Steinsetzer, 36 Zimmerleute und 188 Tagarbeiter.

3) Die von der Arbeitshaus-Inspektion eingereichten Listen ergaben, daß im Laufe des Monats Juli 33 Gefangene aus der Anstalt entlassen und 12 Gefangene am Schluß des Monats darin verblieben waren.

4) Ein Schreiben des Magistrats benachrichtigte die Versammlung, daß der Stadt-Bauwachth. Dr. Stapel in der Rathaussitzung am 6. August in sein Amt eingeführt worden sei. Ein zweites Schreiben enthielt die Mittheilung, daß die festgefundene Überweisung eines Beitrages von 25 Thalern an die Kämmerer, welchen die Magdeburger Feuerwehr-Gesellschaft als Beitrag zur Unterhaltung der städtischen Löschgerätschaft geahnt hatte.

5) Der Vächter der Jagdabteilung auf den Musikal-Ländereien in Marienau, Kaufmann Hr. Reinhold Reimann, beantragte die Überlassung der Jagdabteilung auf den dorfstall belegenen städtischen Ländern und Weisen im Glädenraume von circa 176 Morgen und eröffnete ein jährliches Pachtgeld von 1. Sgr. pro Morgen. Die Versammlung willigte im Einvernehmen mit dem Magistrat in die Überlassung auf die Zeit von Johann 1850 bis dahin 1855.

6) Bei der im Wege der Submission stattgefundenen Bedingung der Backwaren-Lieferung für das Krankenhaus zu Albertheim war der Backmeister Hr. Friedrich Schindler Mindestfordernder gebeten. Ihm zunächst stand der Backmeister Hr. Gustav Möller, welcher die Lieferung der Backwaren bisher interimsmäßig besorgt hatte und zwar, wie die Vorlage besonders hervorhob, zur größten Zufriedenheit der Hospital-Direktion. Aus diesem Grunde und weil die Forderung des Hrn. Möller das Hrn. Schindler, bei dem auf eine Monatliche Lieferungszeit mit 68,000 Pfund Brodt und mit 66,000 Pfund Käse berechnet wurde, übersiegte, wünschte die Direktion, daß Herr Möller der Zustellung ertheilt werden möge. Die Versammlung ging indes hierauf nicht ein, sondern entschied sich, in Ausrechnung des Elektionsprinzips, für die Zuschlagsbertheitung an Herrn Schindler, der ihrer Überzeugung nach in Bezug auf gute und prompte Lieferung dieselbe Garantie wie sein Konkurrent bietet.

7) Das Gutachten des Kommission, welches die Prüfung der Reklamationen gegen die ausgelegte Wählerliste zur Wahl des Gemeinderathes übertragen war, schickte als Einleitung voraus, die Kommission sei bei der Prüfung, in Folge der Bestimmungen in den §§ 4 und 5 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 von dem Grundbuche ausgegangen, was nur derjenige als Gemeindewähler betrachtet werden könne, welcher seit einem Jahre

Einkommen des hiesigen Gemeindebezirks ist.

Die ihm betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat, und endlich den Nachwohrt führt, daß er seit einem Jahre ein jährliches reines Einkommen von 300 Thalern besitzt.

In Anwendung dieses Prinzips erklärte die Kommission, daß von den vorliegenden auf Aufnahme in die Wählerliste laufenden Reklamationen ein Theil für begründet, ein anderer für unbegründet befunden worden sei. Für jene beantragte sie die Genehmigung zur nachträglichen Aufnahme in die Liste, für die die Ausfertigung abhänglicher Belege. In ähnlicher Weise waren die Reklamationen klärt, in denen die Überführung aus einer niederen in eine höhere Abteilung beantragt wurde. Auch hier hatten nur wenige Befürwortung gefunden, bei denen es unzweckhaft gewesen war, daß das behauptete größere, der höheren Abteilung entsprechende Einkommen von dem Reklamanten bereits seit einem Jahre bezogen werden. Für Reklamationen, bei denen erwerblich festgestellt wurde, daß die Reklamanten entweder noch kein volles Jahr am hiesigen Orte sich befanden, oder daß sie den gesetzlichen Termint zur Einbringung ihrer Einwendungen verhängt hatten, war durchgängig Bescheid beantragt. In Bezug auf drei Vorlagen schlug das Gutachten vor, Magistrat möge die Antragsteller zu einer näheren Begründung ihrer Angaben auffordern. Bei der Debatte über das von der Kommission aufgestellte Prinzip gab sich eine große Meinungsverschiedenheit hin; ein Theil der Versammlung trat der Kommission bei, ein anderer bestritt die Richtigkeit des aufgestellten Grundsatzes, der Ansicht huldigend, daß die Wahlberechtigung für jeden vorhanden sei, der gegenwärtig ein reines Einkommen von 300 Thl. besitze. Bei so abweichender Auffassung wurde auf den Vorschlag des Hrn. Beyer II. beschlossen: die königl. Regierung durch den Magistrat zuverlässig um die Interpretation des § 4 der Gemeindeordnung anzugehen und namentlich um die Entscheidung zu der Bestimmung ad 4: ob zur Wahlberechtigung der Radwege erforderlich sei, daß das Einkommen von 300 Thl. seit einem Jahre bezogen worden und ob, wenn dies der Fall sei, die eigene Schätzung des Wahlschaffens genüge.

Ein vom Magistrat beurkundeter Antrag des Kaufmanns Hr. Wendel, um Überlassung eines zwischen seinem Grundstück Nr. 16 der Karlstraße und dem Haupthaus Nr. 15 dasselbe befindlichen schmalen Ganges ging an die Bau-Kommission zur vorherigen Prüfung und aufs achtliche Neuerung. Der Besitzer des benachbarten Grundstücks hatte gegen die Überlassung des Ganges Beifalls dessen thielweise Bebauung protestiert, weil dadurch mehrere Lokalitäten in seinem Hause das Licht bekommen werde.

9) Folge einer Mittheilung des Magistrats, daß der praktische Arzt Herr Kur zum Armenarzte im dritten Medizinalbezirk gewählt worden sei, erklärte die Versammlung, daß sie gegen die Partie des Gewählten nichts einzuwenden habe. Hieran knüppte sich der Vortrag des von der Armen-Direktion abgegebenen Gutachtens über die Seitens der Versammlung beantragte Änderung des § 4 der Dienstinstanz für die Armenärzte. Die Armen-Direktion sprach dafür aus, daß der 2. Theil des allegierten §, der dem Kollegium der Armenärzte das Recht einaumt, bei eintretender Notlage drei Kandidaten für die Stelle in Vorschlag zu bringen, gestrichen und der Armen-Direktion, die sie Wahl eingeräumt werde. Dieser Gutachten war indeß die Zustimmung des Magistrats nicht zu Theil geworden. Magistrat hielt die Dienst-Instruktion vom 14. Okt. 1848 für einen zwischen den städtischen Behörden und den Armenärzten geschlossenen Vertrag, von welchem keiner der beiden Theile ohne Zustimmung des anderen absehen könne. Auch scheine in der Sache selbst der § 4, welcher nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse festgestellt und genehmigt worden, ganz angemessen und zweckmäßig zu sein, auch der von der Armen-Direktion hervorgehobene Grund, bei seiner Wahl unentbehrliche Leistungen durch Anstellung als Armenarzt behobnen zu können, von dem Umfang erheblich überwogen zu werden, das der § 4 die möglichst sicherste Bürgschaft für gute Wahlen gewähre. In Betracht dessen könnte nur für unveränderte Weibehaltung der Dienst-Instruktion gefestigt werden. Nach kurzer Debatte über den Gegenstand ging die Versammlung ohne einen definitiven Beschluß zu fallen, zur Tagesordnung über.

10) Für das erledigte Bezirksoberst-Amt im Hinterdom-Bezirk wurde der hausherrliche Paritätiker Herr Hähne gewählt. Pfarrerfischer Herr Götzen er, welcher in einer der letzten Sitzungen zum Vorsteher des Regierung-Bürgers erkannt worden war, hatte, unter Hinweisung, daß er bereits mehrere Kommunal-Amtmänner bekleidet, darauf angegriffen, ihn von der Übernahme des betreffenden Postens zu entbinden, sich aber bereits erklärt, die Funktion eines Stellvertreters zu übernehmen. In Folge dieses Antrages wählte die Versammlung den Klemptnermeister Hrn. Stein zum Vorsteher für den Regierung-Bürg. und Herrn Gärtner zu dessen Stellvertreter.

11) Nach Vornahme des Neubaus der kurzen Überbrücke war ein Theil der Ufermauer, und zwar der der Brücke junctus, abgegangen, ein gefüllt. Dies hatte Veranlassung zu einer genaueren Untersuchung der baulichen Beschaffenheit der ganzen Mauer von der Brücke bis zum Kaiserthore gegeben, wobei sich deren durchgängige Schadhaftigkeit herausgestellt. Das Gutachten der Bau-Deputation schloß eine schwere Instandsetzung als dringend notwendig und schlug zur Bereimung von Staats-Ueberbrückungen vor, die im laufenden Bau-Plan für Herstellung der massiven Ufer- und unterhalb der Sandbücke ausgeweitet 2000 Thaler zur Infandsetzung der schadhaften Ufermauer zu bewilligen. Die Herstellungen an der Sandbrücke seien minder dringendes Bedürfnis, weil die dortigen Mauern, wenn auch ihrer Plastik ebenfalls bedauert, wegen ihrer kolossal Stärke noch länglich fest wären, außerdem keiner Straße zum Stützpunkt diensten und vielleicht später ganzlich abgebrochen und zur Erweiterung des Stromprofils durch eine Ufer-Dotierung erfordert werden könnten. Die Versammlung genehmigte, daß die Kosten für die sofortige Herstellung der massiven Ufers vom Kaiserthore bis zur kurzen Überbrücke aus dem vorerwähnten Staatsquartier entnommen würden.

12) Zur Bewilligung kamen: die mit 150 Thalern veranschlagten Kosten zur Errichtung einer Querwand an dem Grundstück Nr. 6

der Bördebrücke; die auf 200 Thaler berechneten Kosten für die Schlagung eines Hüfthöchtes unter dem ersten Brückenfeld der kurzen Überbrücke; der Zusatz von 65 Thalern zu den Kosten für den Bau einer Badestube und eines Holzschuppens im Armenhause; die auf 66 Thaler 20 Sgr. festgesetzten Kosten für einen Hüfth-Bau-Inspector, dessen Dienststiftung für den Monat September als unentbehrlich bezeichnet wurde; die mit 50 Thalern beantragte Remunerations für den früheren Leutnant der Gefangen-Kranken-Anstalt; eine für einen ratschläglichen Beamten beantragte Badeunterstützung von 30 Thalern und ein Betrag von 12 Thalern, wofür verfluchtigte durch zwei Monate das Nasen der Gefangenen in der Grobweste durch einen Barber besorgt werden soll. In Folge der beanstandeten, mit 4000 Thalern veranschlagten Pflichtierung der Brüderstraße war eine anderweitige Vertheilung der in diesem Jahr auszuführenden Pflichtungen vorgenommen worden. Nach derselben sollte in der Brüderstraße und zwar auf den Strecke von der Vorwerks- bis zur Klostergasse ein schiebbarer Fahrdamm gepflastert werden, in Berücksichtung der Unwegsamkeit der erwähnten Strecke und des nicht unbedeutenden Verkehrs in der Straße. Die Kosten waren berechnet mit 1576 Thalern. Durch die Veränderung des ursprünglich geforderten Aufwandes wurde möglich, noch die nördliche Seite des Königsplatzes mit einem Aufwande von 888 Thalern die Stadtgrabenstraße von der neuen Schweinitzstraße bis zum Salztorplatz mit 730 Thalern und die Werderstraße von der ersten Einfahrt in den Zuckerbäckerei-Hof bis zur zweiten Einfahrt in denselben mit 658 Thalern zu pflastern. Von dieser Vorwerks erhielten nur die bestimmung: die Pflichtierung des Theiles der Stadtgrabenstraße und die Pflichtierung der Werderstraße; die beiden andern Pflichtungen wurden abgelehnt, weil der beauftragte Barber auf den betreffenden Straßen in Abrede genommen und überhaupt ein dringendes Bedürfnis zur Pflichtierung der bezeichneten Straßen nicht anerkannt wurde.

13) Ein Gesch. des Herrn Dr. Heilberg, um Verwendung, daß die Versammlung auf den Antrag des Vorsitzenden über die Wiederbelebung der durch den Ablauf der Wahlzeit des Stadtraths Hrn. Heymann voraus verordneten und besoldeten Stadtstrafstelle. Nach Abhebung des Vorwurfs, in Rücksicht auf die bevorstehende Fristabföhrung der Gemeindeordnung, Hrn. Heymann zu erlauben, das Amt bis zu jenen Zeitpunkten zu beobachten, welche bestlossen: die Neuwahl nach den Bestimmungen der Städteordnung vorzunehmen und zu diesem Beufufe den 29. August als Wahltermin festzulegen.

14) Nach den eingegangenen Bau-Raports für die Zeit vom 4ten bis 17. August waren die städtischen Bauten beschäftigt; in der Woche vom 4ten bis 9. August 32 Maurer, 2 Steinsetzer, 2 Breitenschneider, 2 Brunnenmacher, 40 Zimmerleute und 220 Tagarbeiter; in der Woche vom 12ten bis 17. August 27 Maurer, 5 Steinsetzer, 36 Zimmerleute und 188 Tagarbeiter.

15) Die von der Arbeitshaus-Inspektion eingereichten Listen ergaben, daß im Laufe des Monats Juli 33 Gefangene aus der Anstalt entlassen und 12 Gefangene am Schluß des Monats darin verblieben waren.

16) Ein Schreiben des Magistrats benachrichtigte die Versammlung, daß der Stadt-Bauwachth. Dr. Stapel in der Rathaussitzung am 6. August in sein Amt eingeführt worden sei. Ein zweites Schreiben enthielt die Mittheilung, daß die festgefundene Überweisung eines Beitrages von 25 Thalern an die Kämmerer, welchen die Magdeburger Feuerwehr-Gesellschaft als Beitrag zur Unterhaltung der städtischen Löschgerätschaft geahnt hatte.

17) Der Vächter der Jagdabteilung auf den Musikal-Ländereien in Marienau, Kaufmann Hr. Reinhold Reimann, beantragte die Überlassung der Jagdabteilung auf den dorfstall belegenen städtischen Ländern und Weisen im Glädenraume von circa 176 Morgen und eröffnete ein jährliches Pachtgeld von 1. Sgr. pro Morgen. Die Versammlung willigte im Einvernehmen mit dem Magistrat in die Überlassung auf die Zeit von Johann 1850 bis dahin 1855.

18) Bei der im Wege der Submission stattgefundenen Bedingung der Backwaren-Lieferung für das Krankenhaus zu Albertheim war der Backmeister Hr. Friedrich Schindler Mindestfordernder gebeten. Ihm zunächst stand der Backmeister Hr. Gustav Möller, welcher die Lieferung der Backwaren bisher interimsmäßig besorgt hatte und zwar, wie die Vorlage besonders hervorhob, zur größten Zufriedenheit der Hospital-Direktion. Aus diesem Grunde und weil die Forderung des Hrn. Möller das Hrn. Schindler, bei dem auf eine Monatliche Lieferungszeit mit 68,000 Pfund Brodt und mit 66,000 Pfund Käse berechnet wurde, übersiegte, wünschte die Direktion, daß Herr Möller der Zustellung ertheilt werden möge. Die Versammlung ging indes hierauf nicht ein, sondern entschied sich, in Ausrechnung des Elektionsprinzips, für die Zuschlagsbertheitung an Herrn Schindler, der ihrer Überzeugung nach in Bezug auf gute und prompte Lieferung dieselbe Garantie wie sein Konkurrent bietet.

19) Das Gutachten des Kommission, welches die Prüfung der Reklamationen gegen die ausgelegte Wählerliste zur Wahl des Gemeinderathes übertragen war, schickte als Einleitung voraus, die Kommission sei bei der Prüfung, in Folge der Bestimmungen in den §§ 4 und 5 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 von dem Grundbuche ausgegangen, was nur derjenige als Gemeindewähler betrachtet werden könne, welcher seit einem Jahre

Einkommen des hiesigen Gemeindebezirks ist.

20) Die ihm betreffenden Gemeinde-Abgaben gezahlt hat, und endlich den Nachwohrt führt, daß er seit einem Jahre ein jährliches reines

Einkommen von 300 Thalern besitzt.

In Anwendung dieses Prinzips erklärte die Kommission, daß von den vorliegenden auf Aufnahme in die Wählerliste laufenden Reklamationen ein Theil für begründet, ein anderer für unbegründet befunden worden sei. Für jene beantragte sie die Genehmigung zur nachträglichen Aufnahme in die Liste, für die die Ausfertigung abhänglicher Belege. In ähnlicher Weise waren die Reklamationen klärt, in denen die Überführung aus einer niederen in eine höhere Abteilung beantragt wurde. Auch hier hatten nur wenige Befürwortung gefunden, bei denen es unzweckhaft gewesen war, daß das behauptete größere, der höheren Abteilung entsprechende Einkommen von dem Reklamanten bereits seit einem Jahre bezogen werden. Für Reklamationen, bei denen erwerblich festgestellt wurde, daß die Reklamanten entweder noch kein volles Jahr am hiesigen Orte sich befanden, oder daß sie den gesetzlichen Termint zur Einbringung ihrer Einwendungen verhängt hatten, war durchgängig Bescheid beantragt. In Bezug auf drei Vorlagen schlug das Gutachten vor, Magistrat möge die Antragsteller zu einer näheren Begründung ihrer Angaben auffordern. Bei der Debatte über das von der Kommission aufgestellte Prinzip gab sich eine große Meinungsverschiedenheit hin; ein Theil der Versammlung trat der Kommission bei, ein anderer bestritt die Richtigkeit des aufgestellten Grundsatzes, der Ansicht huldigend, daß die Wahlberechtigung für jeden vorhanden sei, der gegenwärtig ein reines Einkommen von 300 Thl. besitze. Bei so abweichender Auffassung wurde auf den Vorschlag des Hrn. Beyer II. beschlossen: die königl. Regierung durch den Magistrat zuverlässig um die Interpretation des § 4 der Gemeindeordnung anzugehen und namentlich um die Entscheidung zu der Bestimmung ad 4: ob zur Wahlberechtigung der Radwege erforderlich sei, daß das Einkommen von 300 Thl. seit einem Jahre bezogen worden und ob, wenn dies der Fall sei, die eigene Schätzung des Wahlschaffens genüge.

21) Ein vom Magistrat beurkundeter Antrag des Kaufmanns Hr. Wendel, um Überlassung eines zwischen seinem Grundstück Nr. 16 der Karlstraße und dem Haupthaus Nr. 15 dasselbe befindlichen schmalen Ganges ging an die Bau-Kommission zur vorherigen Prüfung und aufs achtliche Neuerung. Der Besitzer des benachbarten Grundstücks hatte gegen die Überlassung des Ganges Beifalls dessen thielweise Bebauung protestiert, weil dadurch mehrere Lokalitäten in seinem Hause das Licht bekommen werde.

22) Ein Gesch. des Herrn Dr. Heilberg, um Verwendung, daß die Versammlung auf den Antrag des Vorsitzenden über die Wiederbelebung der durch den Ablauf der Wahlzeit des Stadtraths Hrn. Heymann voraus verordneten und besoldeten Stadtstrafstelle. Nach Abhebung des Vorwurfs, in Rücksicht auf die bevorstehende Fristabföhrung der Gemeindeordnung, Hrn. Heymann zu erlauben, das Amt bis zu jenen Zeitpunkten zu beobachten, welche bestlossen: die Neuwahl nach den Bestimmungen der Städteordnung vorzunehmen und zu diesem Beufufe den 29. August als Wahltermin festzulegen.

23) Ein Gesch. des Herrn Dr. Heilberg, um Verwendung, daß die Versammlung auf den Antrag des Vorsitzenden über die Wiederbelebung der durch den Ablauf der Wahlzeit des Stadtraths Hrn. Heymann voraus verordneten und besoldeten Stadtstrafstelle. Nach Abhebung des Vorwurfs, in Rücksicht auf die bevorstehende Fristabföhrung der Gemeindeordnung, Hrn. Heymann zu erlauben, das Amt bis zu jenen Zeitpunkten zu beobachten, welche bestlossen: die Neuwahl nach den Bestimmungen der Städteordnung vorzunehmen und zu diesem Beufufe den 29. August als Wahltermin festzulegen.

24) Ein Gesch. des Herrn Dr. Heilberg, um Verwendung, daß die Versammlung auf den Antrag des Vorsitzenden über die Wiederbelebung der durch den Ablauf der Wahlzeit des Stadtraths Hrn. Heymann voraus verordneten und besoldeten Stadtstrafstelle. Nach Abhebung des Vorwurfs, in Rücksicht auf die bevorstehende Fristabföhrung der Gemeindeordnung, Hrn. Heymann zu erlauben, das Amt bis zu jenen Zeitpunkten zu beobachten, welche bestlossen: die Neuwahl nach den Bestimmungen der Städteordnung vorzunehmen und zu diesem Beufufe den 29. August als Wahltermin festzulegen.

25) Ein Gesch. des Herrn Dr. Heilberg, um Verwendung, daß die Versammlung auf den Antrag des Vorsitzenden über die Wiederbelebung der durch den Ablauf der Wahlzeit des Stadtraths Hrn. Heymann voraus verordneten und besoldeten Stadtstrafstelle. Nach Abhebung des Vorwurfs, in Rücksicht auf die bevorstehende Fristabföhrung der Gemeindeordnung, Hrn. Heymann zu erlauben, das Amt bis zu jenen Zeitpunkten zu beobachten, welche bestlossen: die Neuwahl nach den Bestimmungen der Städteordnung vorzunehmen und zu diesem Beufufe den 29. August als Wahltermin festzulegen.

26) Ein Gesch. des Herrn Dr. Heilberg, um Verwendung, daß die Versammlung auf den Antrag des Vorsitzenden über die Wiederbelebung der durch den Ablauf der Wahlzeit des Stadtraths Hrn. Heymann voraus verordneten und besoldeten Stadtstrafstelle. Nach Abhebung des Vorwurfs, in Rücksicht auf die bevorstehende Fristabföhrung der Gemeindeordnung, Hrn. Heymann zu erlauben, das Amt bis zu jenen Zeitpunkten zu beobachten, welche bestlossen: die Neuwahl nach den Bestimmungen der Städteordnung vorzunehmen und zu diesem Beufufe den 29. August als Wahltermin festzulegen.

27) Ein Gesch. des Herrn Dr. Heilberg, um Verwendung, daß die Versammlung auf den Antrag des Vorsitzenden über die Wiederbelebung der durch den Ablauf der Wahlzeit des Stadtraths Hrn. Heymann voraus verordneten und besoldeten Stadtstrafstelle. Nach Abhebung des Vorwurfs, in Rücksicht auf die bevorstehende Fristabföhrung der Gemeindeordnung, Hrn. Heymann zu erlauben, das Amt bis zu jenen Zeitpunkten zu beobachten, welche bestlossen: die Neuwahl nach den Bestimmungen der Städteordnung vorzunehmen und zu diesem Beufufe den 29. August als Wahltermin festzulegen.

28) Ein Gesch. des Herrn Dr. Heilberg, um Verwendung, daß die Versammlung auf den Antrag des Vorsitzenden über die Wiederbelebung der durch den Ablauf der Wahlzeit des Stadtraths Hrn. Heymann voraus verordneten und besoldeten Stadtstr

Sonntag

Beilage zu № 228 der Breslauer Zeitung.

18. August 1850.

(Fortsetzung.)
15,000 Thlr. zugesagt hat, wenn das noch fehlende Bau-Kapital aus Privatmitteln gedeckt wird. Nach dem Kosten-Anschlage wäre ein Kapital von 65,000 Thlr. erforderlich, mithin von Privaten die Summe von 50,000 Thlr. zu beschaffen sein. Die Ausführung dieses Projekts ist höchst wünschenswert und würde namentlich dies Unternehmen für die betreffende Stadt ein nicht geringer Beitrag zur Begründung allgemeiner Wohlfahrt sein.

Zufolge höherer Anweisung macht der Magistrat den Gewerbestand dringend aufmerksam, in Bezug der Steuerpflichtigkeit den §§ 11, 13 und 39 b des Gewerbegegeses v. 30. Mai 1820 nicht zu widerstehen zu handeln. — Der Umbau und Anbau eines Theils unseres Rathauses, hat nach dem Antrage des Magistrats an die Stadt-Berordneten, die Höhe von 26,856 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. erreicht. — Das zuerst für den 26. Aug., später für den 16. Sept. angekündigte Glogauer landwirtschaftliche Schaufest kann wegen den zur Zeit noch stattfindenden größeren Militärschauen erst am 23. Sept. abgehalten werden. Mit der Thierschau wird eine Ausstellung landwirtschaftlicher Produkte verbunden werden. Vorgestern Abend 9 Uhr brannte in dem nahen Rauschaw das Gehöft des Bauer-gutsbesitzers Rauthie nieder; wie erzählt wird, hörte man kurz vor 2 Schüsse ganz in der Nähe abfeuern. Wohngebäude, Stallungen, Scheune mit der gesammten Einrichtung, 4 Pferde, 4 Stück Rindvieh, 4 Schweine, eine Menge Geflügel, wie auch der Kettenhund wurden in weniger als einer Stunde ein Raub der Flammen. Bosheit oder Leichtsinn sollen die mutmaßlichen Ursachen dieses Unfalls sein. — Gestern Nacht brannte in dem kaum eine Stunde von hier entfernten Dorfe Schrepau während des Gewitters eine Windmühle nieder, die der Blitz gepründet haben soll.

X Grünberg, 15. August. [Zuchmanufaktur.] Diebstähle. — Chausseebau. — Siebenhundertjähriges Bestehen des Grünberger Weinbaus.] Die hiesige Zuchmanufaktur erfreut sich jetzt eines schwunghaften Lebens und Strebens, dass sich unwillkürlich der Wunsch vorbringt: "Wenn's immer, ach, immer so bliebe." Leider erlebt sich, wie vielfach auch anderweit — so dass man fast an eine Seelen-Epidemie glauben könnte — neben dieser ehrenhaften Betriebsamkeit eine sehr verächtliche, die der Diebe. Fast keine Nacht vergeht ohne Einbrüche, was vielfach die ängstliche Frage erzeugt: wie soll dies im Winter werden? — In diesem Augenblick liegt den königlichen Behörden die schliefliche Entscheidung einer für hiesigen Ort sehr wichtigen Sache vor, nämlich eines, noch diesen Herbst zu eröffnenden Baus einer Chaussee von Sorau über Grünberg nach Südlau, mit einer Oberbrücke bei Tschichow und wo möglich mit einer späteren Chaussee-Fortsetzung nach Schwiebus u. s. f. Gebe Gott, dass diese Entscheidung günstig laute. Brächte der Staat hierfür auch die größten Opfer, er gäbe der hiesigen Gegenstand doch nur eine sehr geringe Entschädigung für die massiven Verluste, welche die Errichtung der Eisenbahn ihr gebracht, und welche zwar jetzt nur von Wenigen erst erkannt, später aber allgemein aufs Bitterste werden empfunden werden. — Unsere Weinberge lassen nur einen geringen Ertrag in dieser Herbstzeit hoffen, doch versprechen die Trauben, bei guter Witterung im September, eine ausgezeichnete Reife. In diesem Falle, und wenn nicht politische Verhältnisse dazwischen treten, ist zu hoffen, Grünberg werde das siebenhundertjährige Bestehen seines Weinbaus nicht ohne ein würdiges Jubiläum lassen, ja, wie man hört, ist der Entwurf eines Fest-Programms dafür schon fertig. Die Anfrage deshalb in Nr. 224 ihrer Zeitung könnte demnach bejaht werden. Dagegen muss die zweite Frage, „ob einfalls wirklich die hiesige Bevölkerung mit dem Grünberger Wein ein Schildberger Stückchen begangen?“ durchaus verneint werden, wie sich füglich Federmann selbst sagen könnte, wenn nicht allerdings bisweilen falt Unglaubliches vorfände. So bleibt z. B. ein Gutteil unserer lieben schlesischen Landsleute, trotz aller Mahnungen und Vorstellungen, aufs Eigentümliche dabei stehen, den hiesigen Wein nur dann trinkbar, ja ausgezeichnet zu finden, und ihn drei bis viermal teurer, wie nötig, zu bezahlen, wenn er ihm unter fremdem Namen gegeben wird. Und dabei wagen diese guten Leute, über einen so äußerst strebsamen Gewerbszweig, wie der hiesige Weinbau, sich lustig zu machen, sie, die sich selbst durch den Grünberger Wein fort und fort täuschen lassen. — Vielleicht sammelt später einmal jemand die große Menge possibler Anekdoten, welche fortwährende Erfahrung der Belustigung hiesiger Weinbauer zum Besten giebt. Doch vielleicht sind diese Anekdoten zu geistreich für Leute, welche die abgedroschensten Witzelein über den Grünberger Wein immer wieder aufzuwärmen, sogar dann noch, nachdem ehrenwerthe Gewerbe-Vereine ihnen gesagt haben, dass diese Witzelein einen vaterländischen Gewerbszweig aufs Schwerste bedrohen.

* Münsterberg, 15. Aug. [Feuersbrünste.] Seit Kurzem wird der hiesige Kreis von vielen und nicht unbedeutenden Feuersbrünsten heimgesucht. Im vorigen Monate brannte hier in der Stadt das am Ende der Neifel-Straße belegene, große, noch mit Schindeln gedeckte Metzelsche Haus ab. Waren die angrenzenden Häuser nicht sämtlich ganz massiv gewesen, so würde die ganze Stadt in grohe Gefahr gerathen sein. In dem gegenüber liegenden katholischen Schulhaus zerbrannten am 70 Fensterscheiben. Über die evangelische Kirche ergoss sich ein wahrer Feuer-Regen, da der scharfe Südostwind die brennenden Schindeln auf dieselbe trieb. Ein bei diesem Feuer durch einen einstürzenden Giebel schwer verletzter Einwohner liegt noch jetzt Krankenbetten. — Während am Abend des 5. d. M. in Töplitz, einem Dorfe, in welchem schon seit Jahren ungewöhnlich viele Feuersbrünste stattgefunden haben, abermals mehrere Stellen eingehauen wurden, brach am Sonnabendmittag 10½ Uhr in dem Dorf Bessewitz, während die Leute auf den Feldern mit der Ernte und mit Lehrenlese beschäftigt waren, Feuer aus, wodurch 5 Gärtnereien und 1 Haus ein Raub der Flammen wurden. Unvorstichtiges und unverständiges Gebaren mit brennend geworfenem Butte soll dies Unglück, wodurch 13 Familien obdachlos geworden, veranlasst haben. — Heute Nachmittag gegen 1 Uhr gingen in Bützow erbezt sämtliche bereits angefüllte Scheunen, Stallungen und Wirtschaftsgebäude des Rennischen Freigutes in Flammen auf. Ein heftiger Sturmwind jagte das Feuer leider auf den mehrere hundert Schritte von den bereits brennenden Gebäuden entfernten, sogenannten Linden-Kreischa, wodurch dieser entzündet und in Asche gelegt wurde. Der Kreischa-Weg, welcher eben ein jüdischer Getreide in die Scheuer fuhr, als dieselbe von dem wachsenden Elemente ergriffen wurde, musste Wagen und Ladung demselben überlassen, um nur sich und die Pferde zu retten. Außerdem brannten aber noch 5 Gärtnereien und 2 Häuser ab. Da das Feuer mit unbeschreiblicher Schnelligkeit um sich griff, die Leute aber fast alle auf den Feldern waren, so ist wenig oder nichts aus den Wohngebäuden gerettet worden und das bereits eingerichtete Getreide in den Scheuern mit verbrannt. Die Verunglückten, getreidearmen Leute, sind nun vollends zu Betteln, ohnehin meist lauter arme Leute, sind nun vollends zu Betteln geworden. Wodurch dieses Feuer entstanden, ist für den Augenblick noch nicht ermittelt.

□ Ratibor, 17. August. [Militärisches.] Ein seltsamer Vorfall. Pestalosches.] Die hier garnisonierende dritte

Eskadron des 2. Ulanen-Regiments ist schon verlossen Sonntags nach Gleiwitz gerückt, um zunächst im Regiment und dann bei Neisse in der Division Felddienst zu üben. Ende September trifft sie wieder hier ein.

Folgender, bis jetzt noch nicht aufgeklärter Fall ereignete sich in dieser Woche: Eine Dame kommt mit dem Hamburg-Wiener Zuge hier an, übertritt einem Lohnfuchscher, der vor dem Bahnhofe hält, ein fünf Wochen altes Kind wohl eingepackt und zugleich einen Brief an eine hiesige, dem Lohnfuchscher bekannte Kaufmannsfrau und verspricht, nur einiges noch von ihren Sachen zu holten und dann gleich selbst mit in die Stadt zu fahren. Inzwischen war der Zug nach Wien fort und der Lohnfuchscher, der vergeblich sich nach seiner Dame umsaß, auch nicht länger warten wollte, führte das Kindchen zu der ihm bezeichneten Frau und gab den Brief ab. In diesem wurde gebeten, sich des Kindes anzunehmen, und es würde schon Alles später vergütigt werden.

Für die Aufgabe unsanktter Briefe ist seit dem 14. eine große Erleichterung eingetreten. Es sind nämlich an drei Thos und am Rathaus Briefkasten angebracht, die dreimal des Tages vor Abgang der verschiedenen Züge und Posten geleert werden. Der weite Weg nach dem für die Meisten sehr entlegenen Postkloster wird somit in einem Hause wenigstens erspart.

Mannigfaltiges.

(Berlin.) Demoiselle Rachel hat sich gestern früh wieder nach Hamburg begeben. Sie wird dort zweimal auftreten und dann nach Berlin zurückkehren. Bis dahin und noch für länger haben wir Kunsthäusern bereits Erfolg der Nachmittag des Tages, der uns die Arbeit entriß, führte uns Tom à Poucet, den kleinen Admiral, 26 Zoll groß und 18 Jahr alt, zu der hier auf Kroll's Sommertheater sich dem Publikum produzierten wird.

— Die Vorsteher der freien Assoziation Berliner Ärzte, Sanitätsräthe Dr. Lieber und H. W. Brend, so wie Dr. Krieger, überreichten am 13. und 14. d. M. als Deputate, Ihren Excellenzen, den Herren Ministern v. Löbenberg und Simon von vierzehnbundert preußischen Ärzten unterschriebene Petition beabs. Erlangung einiger materieller Existenz der Ärzte betreffenden Medizinalreformen. Beide Herren Minister nahmen die Deputation sehr wohlwollend auf und verprachten die wichtigen Gegenstände in Erwähnung ziehen zu lassen.

— In Folge der Anregung des Missionärs Dr. Gösloff hat sich nummehr ein Missionsverein für China in Berlin gebildet, in dessen Räumen der Vorsitzende des Vereins, Dr. Krummacher, Pastor an der Dreifaltigkeitskirche, einen Aufruf zur Belehrung abgefasst und verfaßt hat. Aus dem Aufruf ergiebt sich die interessante, gewiss aber auch anderweit — so dass man fast an eine Seelen-Epidemie glauben könnte — neben dieser ehrenhaften Betriebsamkeit eine sehr verächtliche, die der Diebe. Fast keine Nacht vergeht ohne Einbrüche, was vielfach die ängstliche Frage erzeugt: wie soll dies im Winter werden? — In diesem Augenblick liegt den königlichen Behörden die schliefliche Entscheidung einer für hiesigen Ort sehr wichtigen Sache vor, nämlich eines, noch diesen Herbst zu eröffnenden Baus einer Chaussee von Sorau über Grünberg nach Südlau, mit einer Oberbrücke bei Tschichow und wo möglich mit einer späteren Chaussee-Fortsetzung nach Schwiebus u. s. f. Gebe Gott, dass diese Entscheidung günstig laute. Brächte der Staat hierfür auch die größten Opfer, er gäbe der hiesigen Provinz Schlesien ausfundene Wohlstand die Geschichte einer in jenen Siedlungen bereits in der Zeit von 620 bis 781 nach Christi Geburt bestandenen Christengemeinde in griechischer und syrischer Schrift enthielt. Jene Gemeinde gehörte der chaldäischen Kirche, den sogenannten Nestorianern an. Der Verein hat bereits ein aus 8 Paragraphen bestehendes Statut entworfen. Als Grundlage der Wirtschafts- und Rechte des Vereins bestätigt der § 2 des Statutes, die Summe der Gott gegebenen Weisheit enthaltenden reformatorischen Kenntnisse."

(W. Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

S Breslau, 17. August. [Gewerberath.] Die für gestern anberaumte Sitzung der Handwerkerabteilung musste auf nächsten Dienstag verschoben werden, da die Kommission für Abprüfung des Fabrik- und Handwerksbetriebes eine mehrfache Beratung hielt. Die christlichen Gutachten der Kommissionsmitglieder sollen demnächst in einem umfassenden Berichte zusammenfassen werden.

Der Handelsabteilung ist eine Petition der hiesigen Kleiderhändler zugegangen, worin diech Ihr Gewerberath gegen die neuesten Beschlüsse des Gewerberaths nachtragen. Nach reißsiger Erwähnung entschließt die Abteilung sich dahin, der königlichen Regierung in einem Promemoria ihre Ansichten über den gedachten Gegenstand mitzutheilen. Unter Berufung auf die Verordnung vom 9. Februar sollen die betreffenden Gewerberatsbeschlüsse als nicht zulässig dargestellt und das rechte Licht gesetzt werden.

Fünf Mitglieder der Handelsabteilung haben beschlossen ihr Amt niedergelegen, und sich den ferneren Beratungen des Gewerberaths zu entziehen. Dieser Beschluss wird gefasst von den Herren Kopisch, Wiesner, Stern, Sonnenberg und Steiter, derselbe soll nur zur Kenntnis des Magistrats gebracht werden.

○ Breslau, 17. August. [Versammlungen der Kleiderhändler.] Vorgestern hat eine Zusammenkunft der hiesigen Kleiderhändler stattgefunden, in welcher eine Eingabe an die Handelsabteilung des Gewerberaths vorgelegt und angenommen wurde, (S. w. o.) gleichzeitig beauftragte die Versammlung Herrn Speier, den Entwurf eines an die Königl. Regierung zu richtenden Rekurses anzuferthen und in der nächsten Sitzung zur Debatte zu stellen.

Die zweite Versammlung wurde gestern Abends im Saale „zum blauen Hirsch“ abgehalten. Es waren 35 Kleiderhändler anwesend, welche den Vorst. Herrn Speier übertrugen. Der Vorsitzende verlas hierauf das von ihm gefertigte Schriftstück, welches wesentlichen Inhalt wie nachstehend mittheilen.

In den heissen Zeitungen vom 14. August steht ein Erlass des königl. Polizei-Präsidiums vom 10. August, wonach den Inhabern von Kleider-Magazinen, welche nicht das Schneidermeisterrecht besitzen, auf Grund des § 33 der Verordnung vom 9. Februar unterstellt wird, Deliktsbestrafungen auf Kleidungsstücke anzunehmen und dieselben wieder selbst auszuführen. — Wir müssen jetzt die Autenthizität dieses Erlasses beurtheilen, da er keineswegs in Entlast mit der gebeten Bestimmung zu bringen ist, indem dieselbe nur besagt, „dass die fraglichen Magazinhaber nicht mit der Anfertigung von dergleichen Sachen befasst dürfen.“ Keineswegs aber, dass sie sich auch nicht einmal mit Bekleidung befassten.

Wolte man die fragliche Bestimmung im Sinne des Gewerberaths und des königl. Polizei-Präsidiums interpretieren, so käme man zu der Annahme, dass Anfertigung und Bestellung identisch sei.

Der Sinn des Gesetzes ist nach unserem Empfunden der, dass die fraglichen Magazinhaber Kleidungsstücke weder selbst noch durch unbefugte Schiffern solten fertigen können. Sie sollen mit andern Worten keine eigene Werkstatt haben.

Wenn aber Iemand sich auch zu einem Rock ausfützt, den Magazinhaber beauftragt, davon einen Rock fertigen zu lassen, und dieser von einem geprüften Meister fertiggestellt wird, so können wir darin keineswegs einen Verstoß gegen § 33 der gesuchten Verordnung finden.

Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, dass zur Zeit des Zunftzwanges solche Magazinhaber, wie die im Sinne des fraglichen polizeilichen Erlasses unehrenhaft waren.

Wenn wir einer Seite, wo noch Gewerbefreiheit besteht, verlangt wird, dass wir auch nicht einmal durch jüngste Meister die bestellten Sachen fertigen lassen, dann ist besser, die Schließung aller Kleidermagazine, so wie der Rock und Schnittwarenhandlungen anzuordnen, weil sonst die Unterstüttungen unüberhobar sein würden.

Schließlich bitten die Beteiligten die Königl. Regierung, den § 33 der Verordnung vom 9. August in gedachtem Sinne auszulegen und hier noch eine angemessene Modifizierung der polizeilichen Verordnung vom 10. August verlangen zu wollen.

Nach einer erlöschenden Debatte, an der sich namentlich die Herren Hein, Podjorski, Speier, Silbermann und Engel beteiligten, ward beschlossen, obiges Gesuch, von sämtlichen Kleiderhändlern unterschrieben, durch eine Deputation dem Herrn Oberpräsidenten überreichen zu lassen. Zu Mitgliedern der Deputation wurden ernannt die Herren J. Wiener, Podjorski und B. Speier. Die Überreichung des gedachten Schriftstückes soll heute noch erfolgen.

Außer den von einigen Mitgliedern eingeladenen Rechtsbeiständen, Herrn Ref. Löwe, wohnte auch Herr Polizei-Kommissarius Lange als Abgeordneter der Polizeidepartement bei.

Breslau, 17. August. [Wochenericht.] Wenn auch unter Gewerbe-Markt in dieser Woche nicht lebhaft zu nennen war, so wurde doch alles das, was zum Markt gebracht, rasch verkauft. Unfere Konsumtenten kauften Roggen und Gerste, wenn die Forderungen nicht übertrieben waren, und nahmen auch Manches von neuem Weizen aus dem Markt. Dafür interessierten sich auch unsere Spekulanten und legten ziemlich hohe Preise an, wenn die Ware von guter Weidesschaffheit war. Beforderte heute waren die Öfferten von Weizen groß, und da sehr viele bei dem Ankaufe beihilfeten, so wurde sehr rasch damit geräumt. Man bemühte demnach für weisen Weizen 45 bis 63 Sgr., für gelben Weizen 45 bis 62 Sgr., für Roggen 36 bis 41 Sgr., für Gerste 24 bis 30 Sgr., Hafer 17½ bis 24, und für Kohrseien 45

bis 50 und 52 Sgr., 100 Wissel Hafer pro Nov. wurden à 17½ Rtl. pro 20 Scht., 50 Wissel Roggen 84 Pf. pro Frühjahr à 36½ und 25 Wissel Roggen 84 Pf. pro Sept., Okt., à 34 Rtl. gegeben.

In Delphi veränderte sich sehr wenig, die Zufuhren sind nicht bedeutend, die Frage darüber jedoch nicht lebhaft, bezahlt wird Roggen 84 und 85 Sgr. Winter-Rüben 75 bis 80 und 81 Sgr., und Sommer-Rüben 66 bis 72 Sgr.

Kleesaat, welche, wie ich immer nur in kleinen Quantitäten offiziell, daher sich Preise von 8 bis 10% Rtl. willig behaupten, ob bei großen Anwerbungen die Notizen dieselben bleiben werden, vermögen wir nicht zu beweisen, da es lediglich aus England ankommt, ob diese seit von uns beziehen werden. Von rother sehen wir durchaus nichts anbieten.

Spiritus war in dieser Woche sehr gesucht, und es wurde sowohl loco als auf Lieferung zu stiegenden Preisen bedeutend gekauft. Man bezahlte für loco Ware von 7½ bis 7½ und 8 Rtl., heute bot man 8 Rtl. vergebens, da Inhaber fest auf 8½ und 8½ Rtl. standen. Auf Lieferung fanden bedeutende Umfänge statt, und wie gaben sie nicht zu übertragen, wenn wir sagen, dass 5000 Eimer verschwendet würden. Zuletzt bezahlte man für die Monate August, September und Oktober 8½ Rtl., und pro März und April 8½, 8½ und 8½ Rtl. Die Kartoffelkrankheit nimmt außer unserer Provinz auch in anderen Gegenden überhand, daher der Ausschuss dieses Produkts geschreibt ist.

Rüböl macht sich nur wieder matter, loco Ware ist nur mühsam à 11½ Rtl. anzubringen, und auf Lieferung für die Wintermonate könnte man wohl à 11½ und 11½ Rtl. ankommen.

Zink ohne erheblichen Umfang schwimmend wurde mehreres à 4 Rtl. 13 Sgr. und 4 Rtl. 13 Sgr. frei hier begeben, für loco Ware wird 4 Rtl. 16 Sgr. gefordert.

(C. B.)

In Frankreich ist die Meinung einer unerträglichen Ente allgemein geworden. In Belgien sagt man über die raschen Fortschritte der Kartoffelkrankheit, im Lauf, aber nicht an der Rinde. Aus Russland melden Berichte von Riga und Liepau überzinstimmend, dass in Folge der Dürre die Ente im Innern außerordentlich mangelhaft ausfallen werde. In Seeland wird über Rost im Weizen geklagt; der Ertrag des Roggenweizens ist sehr mangelhaft; man glaubt, dass im Ganzen nur eine halbe Ente sei. Aus Königsberg schreibt man, der Ertrag des Weizens ist wenig befriedigend, die Qualität aber ziemlich gut. Roggen habe in Quantität den Erwartungen nicht entsprochen. Die Hafer-Ente sei in jeder Beziehung befriedigend.

(C. B.)

In Frankreich ist die Meinung einer unerträglichen Ente allgemein geworden. In Belgien sagt man über die raschen Fortschritte der Kartoffelkrankheit, im Lauf, aber nicht an der Rinde. Aus Russland melden Berichte von Riga und Liepau überzinstimmend, dass in Folge der Dürre die Ente im Innern außerordentlich mangelhaft ausfallen werde. In Seeland wird über Rost im Weizen geklagt; der Ertrag des Roggenweizens ist sehr mangelhaft; man glaubt, dass im Ganzen nur eine halbe Ente sei. Aus Königsberg schreibt man, der Ertrag des Weizens ist wenig befriedigend, die Qualität aber ziemlich gut. Roggen habe in Quantität den Erwartungen nicht entsprochen. Die Hafer-Ente sei in jeder Beziehung befriedigend.

(C. B.)

Die Ente ist wenig befriedigend, die Qualität aber ziemlich gut. Roggen habe in Quantität den Erwartungen nicht entsprochen. Die Hafer-Ente sei in jeder Beziehung befriedigend.

(C. B.)

Die alle 4 Jahre stattfindende Dividende-Gewinnung gewährt allen auf Lebenszeit Versicherten die Aussicht einer jährlichen Ermäßigung an der Prämie.

Prospekte, Statuten, so wie auch die Druckschrift über Versicherungen von Militärpersonen, Deklarations- und Gesundheits-Akkreditiva werden im Comtoir des unterzeichneten unentgeltlich verabreicht und jede weitere Auskunft ertheilt.

Breslau, den 10. August 1850.

U. L. Schmidt,

Agent der Börsen-V

Aufgehobene Subhafstation.
Der zur Subhafstation des Gustav Krause-
schen Erbschöpfel Nr. 1 zu Prifflitz am bien
Dresdner d. J. anstehende Termin fällt weg.
Breslau, den 15. August 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nöthwendige Subhafstation.
Das zur Konfusmose des Kaufmann Herr-
mann S. im bie gehörige, sub Nr. 187 hier-
selbst am Nieder-Ringe belegene, mit 6 Megen
Bier und freiem Waslauf berechtigte Haus
mit Gasthoferechtigkeit, gerlich abgeschäf-
tigt auf 5918 Art. 23 Sgr., soll am
24. Februar 1851, Vormittags

11 Uhr,
im Parteizimmer der unterzeichneten Gerichts-
Abtheilung nothwendig subhafst werden. Die
Tore und der neueste Hypothekenchein sind im
Prozessbureau III. A. einzuhauen.

Zugleich werden zu diesen Termine die ihm
Auffenthalte nach unbekannten minorrenen Ge-
schwister Louis, Georg, Wilhelm und Rosalie
Geschel vorgeladen.

Sowenig, den 11. August 1850.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.
(gez.) Uhmann.

Nöthwendiger Verkauf.
Die zu Hünendorf im Grafschaften Kreise be-
legenen, dem Baumeister August Martin ge-
hörigen Grundstücke: Erbschöpfel Nr. 4 und
Grafschafternherung Nr. 3 mit Auschluss jedoch
der bereits überkaufenen Grundstücke von 70 Mor-
gen 92 Quadratmaßen Flächentraum, abgeschäf-
tigt auf 16,324 Art. 12 Sgr. 3 Pf., zufolge der
neust Hypothekenchein und Bedingungen in der
Registeratur einzuhenden Tare, soll am

30. October 1850, Vormittags

11 Uhr,
an Grafschaften Gerichtsamt subhafst werden.
Grafschaft, den 7. März 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktions-Anzeige.
Mit Versteigerung der zur Märktischen
Concours-Masse gehörigen Porzellan, Glas und
lakirten Waaren soll Dienstag den 20. d. M.
Borm. 9 Uhr und die folg. Tage in der alten
Dachsenstraße Nr. 3 fortgeführt werden.

Hertel, Kommission-Rath.

Auktion.
Am 19. d. Mis. Borm. 10 Uhr
sollen in Nr. 42 Breitbach 3 eiserne neue Gel-
assen, 10 Schok weisse Leinwand und 400 Pf.
Waschseife, in Partien zu 10 Pf. versteigert
werden. Mannig, Aukt.-Kom.

Auktion.
Dienstag den 27. August d. J. Nachmittags
2 Uhr und folgende Nachmittage werden im
Auktionslokal des Königl. Kreisgerichts Ufern,
Nebel, Kleidungsstücke, Einenzeng, Bettens,
Gäster gegen gleich baare Zahlung versteigert
werden. Neisse, den 16. August 1850.
Auktionskommission des kgl. Kreis-Gerichts.

Wegen Kränklichkeit und vorgerücktem Alter
bin ich Willens, mein am biegebrigen Orte, am
Ring gelegenes Haus nebst Waarenlager zu
verkaufen. Die Handlung in Specieis und
Schnitzwarengeschäft besteht über 100 Jahre und
ist das Gründstück seit dieser Zeit in der Famili-
e fortgebracht. Kaufsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit
werde ich auf Verlangen Porto frei hierüber
Auskunft geben. Persönliche Überzeugung in
der Sache selbst, wäre für beide Theile am
zuverlässigsten.

Sobten am Berge, d. 16. August 1850.
C. E. Röster.

Es sind mir auf der Straße von Breslau
nach Trebnis folgende Gegenstände entweder
worden:

1) ein hölzerner, etwas schadhafter Koffer, der
Deckel mit braunem Leder überzogen, sign.

2) 6 silberne Schlüssel, gez. v. H.

3) 6 silberne Theißlößel, gez. v. H.

4) 1 silberner Schlüssel, gez. v. u.

5) 1 kleiner silberner Markschlüssel, sign. v. R.

6) 1 Paar silberne Weißer und Gablen,

7) 2 Paar silberne Armbänder mit hölzernen
Griffen,

8) 2 goldene Ketten mit Medaillons, in denen
sich Haare befinden,

9) 1 silbernes elastisches Armband,

10) 1 Paar Stiefeln,

11) 1 Paar Bedienten-Stiefeln mit Stulpen,

12) 1 messingsene Bißgelenken mit 2 Klumpen,

13) 1 Büllchen mit 2 Klumpen,

14) 1 Goldsteinwandtsche mit Noten aus der
C. E. Röster'schen Handlung,

15) 3 kleine Kästchen von Kiechholz zum Aufbe-
wahren von Stricknägeln,

16) mehrere Bänder und Kravatten,

17) eine runde bleiche Kaffeebüchse,

18) zwei messingsene Leuchter,

19) eine eisene Lichtscheere,

20) ein blechener Durchschlag,

21) ein Wollerglas,

22) eine Partie unteine Wäsche, enthaltend
Nachttäcken, Strümpfe u. c., gez. C. v. R.

Und ihm ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich
die verehrlichen Behörden und Alle, auf diese
Gegenstände acht zu den Jähaber anhalten
zu wollen.

Ich schweue eine angemessene Belohnung zu.

Melochius bei Wettish., den 16. Aug. 1850.

v. Röster.

Ein gebildetes Mädchen in gesetzten Jahren
sucht eine Stellung als Gesellschafterin und
Pflegerin bei einer Dame, oder auch zur Leitung
eines Haushalts in Stelle der Haushfrau, und
würde bei freundlicher Behandlung nur siele
Station begehen, oder nach Verhältnis der Be-
schäftigung es der eigenen Bestimmung über-
lassen. Naheres bei Madame Frey, alte Ta-
schentuch Nr. 12.

Folgende Lehrstätten weisen nach: für junge
Leute driffl. Konf. in Produkten- und Manu-
faktur-Warengeschäften ein groß; für einen
Auswärtigen in einer hiesigen Material-Hand-
lung; ferner für junge Leute jüdl. Konf. in
diversen Branchen von en gros und en detail-
Geschäften zum sofortigen Antrete:

G. Lenbuscher, Grenzhausgasse Nr. 4.

Brennerei-Verwalter-Aufnahme.

Für die Spiritus-Brennerei in Senftenberg,

2 Meilen von Mittelwalde, wird ein geschickter
Wechsler gegen gutes Salair bei freier Sta-
tion vom 1. September d. J. gesucht.

Die nächste Auskunft ertheilt mündlich oder

schriftlich der Gutsrichter Ph. Taussig, in

Senftenberg bei Mittelwalde.

Rosshaar-Offerte.

Durch seiche Aufzuhren hat sich das Lager von
Rosshaar wieder vervollständigt und verkauft
vor wie nach bestre rohe und gesprenne
Rosshaare, für deren Reinheit und Güte
garantiert wird, zu den billigsten Preisen:

Die Rosshaar-Niederlage des

M. Manasse,

Antonien-Straße Nr. 32.

Urbraun und gelbe Öders

offerte im Gangen sehr billig so wie fertige

Delsfarben zum Anstrich:

C. B. Jakobi, Neuschestr. 19.

Ich erkläri hiermit, daß ich keinen Stadtpost-
brief ohne Angabe des Entsenders mehr an-
nehmen; was den mir am 15. d. M. zugesandt
bemerket, werde ich nach eigenem Ermeisen
handeln. D. Thiel, Pflanzgärtner.

Fürstensgarten.
Sonntag den 1. Stein: großes Konzert.
Montag den 19. August: großes Brillant- und Pracht-
Feuerwerk
angefertigt und abgebrannt
vom Herrn Apotheker Seidler.
Großes Konzert
der Breslauer Musikgesellschaft.

Konzert im Schießwerder
Montag, den 19. August

6. Abonnement-Konzert
unter Direktion des Herrn Johann Göbel.
Anfang 4 Uhr. Ende 9 Uhr. Entree für Nicht-
Abonnenten: Herren 2 1/2 Sgr. Damen 1 Sgr.

Weiß-Garten.
Heute, Sonntag, Konzert, unter Leitung
des Herrn Joh. Göbel.

Im Hartmannischen Garten,
Gartenstr. Nr. 23.
Heute, der 18. August: Großes

Instrumental-Konzert.
Lieblich's Garten.
Heute: Konzert der Theater-Kapelle.

Zum Weizen-Kranz.
Heute Sonntag den 18., mit doppelt besetz-
ter Musik, lädet ergebenst ein:
Kloß in Kleinburg.

Zum Ernte-Fest
Sonntag den 18. August, lädet ergebenst ein:
Seiffert in Rosenthal.

Zum Fleisch- und Wurstausschieben
nebst Wurstabendbrot auf Montag den 19.
August lädet ergebenst ein:
Melsern, im Blumengarten.

Zum Federvieh-Ausschieben lädt auf
Montag den 19. August ganz ergebenst ein:
A. Seidel,
Cafetier bei Brigitteenthal.

Anerbieten.
In einer der größeren Städte Schlesiens
sucht ein reicher Geschäftsmann Agenten oder
kurrente Artikel in Commission zu übernehmen.
Offerent erbitbt von mir franko sub Chiffre A. X.
poste restante Gr.-Glogau.

Selterwasser-Pulver,
(Poudre Févre.)
Das Originalpulz zu 20 Flaschen
Brunnen berechnet 15 Sgr.

12 Pack 5 At.

En gros brillant vortheilhaft!
Dieses Selterwasser-Pulver, welches
in meiner Handlung seit drei
Jahren debütiert wird, ist in ganz
Deutschland rühmlich anerkannt von
meinen hochgeehrten permanenten
Käufern vor ähnlichen ausländischen
Fabrikaten vorzugsweise be-
lobt und dadurch zur Superiorität
gelangt, von ausgezeichneten Aerzen vielseitig
von mir bestellt und in großen Kreisen weiter
empfohlen, ferner die einfache Zubereitung entweder
auf Grund des Nachtrages vom 19. Dezember 1848 zu dem Statute der Niederschlesisch-
Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ab § 29 vorbereit wir daher die erwähnten Inhaber der be-
zeichneten Coupons hierdurch auf, solche an uns einzufinden, oder die erwähnten Rechte auf die-
selben geltend zu machen, wodrigfalls ihre gerichtliche Amortisation beantragt werden wird,
daß nach der allegirten Bestimmung des Statutus erfolgen muß, wenn die gegenwärtige Auflö-
sung dreimal in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten publizirt und die Einlösierung oder
Selbstdmachung ewiger Rechte nicht spätestens binnen drei Monaten nach der letzten Auflö-
sung derart ist.

Berlin, den 12. Februar 1850.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Die zu folgenden Prioritäts-Aktionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ge-
hörigen Zins-Coupons Nr. 7 - 19, als:

Serie I. Nr. 4254, 4258, 4259, 4260, 4261, 364, 1852, 1850, 365, 1851, 2011,
sowie die Zins-Coupons Nr. 7 - 20, von der Prioritäts-Aktion Serie I. Nr. 1853 dersel-
ben Gesellschaft sind dem Besitzer der Aktion durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden.

Auf Grund des Nachtrages vom 19. Dezember 1848 zu dem Statute der Niederschlesisch-
Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ab § 29 vorbereit wir daher die erwähnten Inhaber der be-
zeichneten Coupons hierdurch auf, solche an uns einzufinden, oder die erwähnten Rechte auf die-
selben geltend zu machen, wodrigfalls ihre gerichtliche Amortisation beantragt werden wird,
daß nach der allegirten Bestimmung des Statutus erfolgen muß, wenn die gegenwärtige Auflö-
sung dreimal in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten publizirt und die Einlösierung oder
Selbstdmachung ewiger Rechte nicht spätestens binnen drei Monaten nach der letzten Auflö-
sung derart ist.

Berlin, den 12. Februar 1850.

Königliche Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
Die zu folgenden Prioritäts-Aktionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ge-
hörigen Zins-Coupons Nr. 7 - 19, als:

Serie I. Nr. 4254, 4258, 4259, 4260, 4261, 364, 1852, 1850, 365, 1851, 2011,
sowie die Zins-Coupons Nr. 7 - 20, von der Prioritäts-Aktion Serie I. Nr. 1853 dersel-
ben Gesellschaft sind dem Besitzer der Aktion durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden.

Auf Grund des Nachtrages vom 19. Dezember 1848 zu dem Statute der Niederschlesisch-
Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ab § 29 vorbereit wir daher die erwähnten Inhaber der be-
zeichneten Coupons hierdurch auf, solche an uns einzufinden, oder die erwähnten Rechte auf die-
selben geltend zu machen, wodrigfalls ihre gerichtliche Amortisation beantragt werden wird,
daß nach der allegirten Bestimmung des Statutus erfolgen muß, wenn die gegenwärtige Auflö-
sung dreimal in Zwischenräumen von 3 zu 3 Monaten publizirt und die Einlösierung oder
Selbstdmachung ewiger Rechte nicht spätestens binnen drei Monaten nach der letzten Auflö-
sung derart ist.

Berlin, den 12. Februar 1850.

Apotheken-Verkauf.
Mehrere preiswürdige Apotheken in grossen, mittleren und kleineren Städten, sind den
Unterzeichneten zum Verkauf übertragen worden, worüber wir ernstlichen und zahlungs-
fähigen Interessenten nähere Auskunft zu ertheilen bereit sind.

Saul, Auktions-Commissionarius

zu Breslau.

**Preis-Verzeichniß eleganter
Berliner Herren-Anzüge**
mit täglich neuen Zusendungen von Berlin.

Sommerzeit 2 1/2 % Rtl., winterliche Zweiten 2 1/4 - 3 % Rtl., Angola-Zweiten
von 2 1/2 - 3 1/4 % Rtl., franz. Bots-Zweiten 5 1/2 - 8 % Rtl., Sachrode und Gratz
von 6 1/2 - 10 % Rtl., Sommerhosen von 20 Sgr., 1/2 Rtl., franz. Sommer- und
Winter-Bots-Hosen von 1 1/2 - 4 % Rtl., Schaf-Haus- und Comtoirhosen 1 1/2 Rtl. an.

Adolph Behrens,
Marchand Tailleur de Berlin.
Schweidnitzer- u. Junkernstr.-Ecke im goldn. Löwen 1 St.

Ed. Schon in Bremen
expedit am 1. und 15. jeden Monats schnelllegende Dreimaster erster Klasse nach Newyork
und Baltimore, und sind die Fahrepreise in erster und zweiter Classe so wie im Zwischen-
raum auf allerbilligste gestellt. Auf Anfragen wie sofort jed. gewünschte Auskunft ertheilt.

Das Kommissions- und Anfrage-Büro
im Bad Kissingen

empfiehlt allen respektablen Badegästen bei herannahender Session seine Dienste in allen Fächern,
welches sich für ein Büro der Art eignen, vorzüglich in Bestellungen von Wohnungen. Jene
Badegäste, welche ohne vorherige Bestellung hierher reisen, finden im Kommissions- und Anfrage-
Büro eine Liste der offenen Wohnungen, und erhalten in Beziehung auf dieselben